

Dresdner Erklärung 2005

10 Thesen zur Denkmalpflege der Gegenwart

Dresden, 8. November 2005

Die Denkmalpflege in Deutschland blickt im Jahr 2005 auf bedeutende Jubiläen zurück: Vor hundert Jahren fasste Georg Dehio in seiner so genannten Kaiserrede die Kriterien des Faches zusammen und begründete den historischen Zeugniswert von Denkmälern; vor 190 Jahren richtete Karl Friedrich Schinkel ein Memorandum an die preußische Regierung. Darin forderte er die Bewahrung von Baudenkmalen auch in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs, wenn das Land nicht irgendwann „nackt und kahl“ dastehen solle „wie eine Kolonie in einem früher nicht bewohnten Land“. Heute erlebt die Gesellschaft erneut einen tief greifenden Wandel. Wiederum sind Bau- und Bodendenkmale gefährdet. Die Ausstellung „ZeitSchichten – Erkennen und Erhalten. Denkmalpflege in Deutschland“, die vom 30. Juli bis 13. November 2005 im Residenzschloss Dresden zu sehen war, hat der Auseinandersetzung um eine moderne Denkmalpflege einen neuen Impuls verliehen und einem breiten Publikum bewusst gemacht, dass die Sicherung des bauhistorischen Erbes und die Fortentwicklung von Kultur und Wissenschaft unverzichtbare Grundlagen einer sich selbst bewussten, zukunftsfähigen Gesellschaft darstellen. Denkmalpfleger und Denkmalfreunde betonen, dass das Bewahren von Geschichtszeugnissen und die gesellschaftliche Weiterentwicklung sich damals wie heute nicht ausschließen.

Derzeit ist ein kritischer Dialog gefragt zu folgenden Themen:

1. Denkmale und Geschichte – Wie umgehen mit Original und Rekonstruktion?

Die Zeugnisse der Vergangenheit sind einzigartig und unwiederholbar – als authentische Quellen besitzen sie einen unersetzlichen Wert. Konstruierte Geschichtsbilder, auch Rekonstruktionen von Baudenkmalen, können erlittene Verluste originaler Bausubstanz nicht kompensieren; langfristig verändern sie aber das kulturelle Gedächtnis eines Landes.

Das Authentische und Originale gilt es gegen den derzeitigen Trend zur Uniformierung und Standardisierung zu schützen und in seinen Inhalten und Gefühlswerten erlebbar zu machen. Eingedenk der Unwiederbringlichkeit von Bauwerken müssen Denkmalpfleger der Wegwerfmentalität entgegentreten und den Wert des Originals engagiert vermitteln.

2. Denkmale und Identität – Wie die Besonderheiten der europäischen Kulturgemeinschaft definieren?

Nationale Besonderheiten und europäische Gemeinsamkeiten definieren sich traditionell über Zeugnisse der Kultur und der Baukunst. Als Identität, Orientierung und Gemeinschaft stiftende Wahrzeichen gewähren Denkmale Bindung in einer zunehmend bindungsarmen Zeit. Ihre regionale Vielfalt und Eigenart gilt als Ausweis und Attraktion der europäischen Zivilgesellschaften.

Kultur darf im vereinigten Europa nicht zum reinen Standortfaktor und Anreiz des internationalen Tourismus herabsinken. Eine politische Zeichensetzung zugunsten der kulturellen Identität und Integration Europas ist überfällig. Entsprechend gilt es, die Standards der Denkmalpflege zu sichern und auf hohem Niveau zu vereinheitlichen.

3. Denkmale und Ranking – Wie dem Trend zur Denkmalthierarchisierung begegnen?

Gegenwärtige Umstrukturierungen zielen unter dem Diktat der knappen Kassen auf eine „Bereinigung“ der Denkmallisten und eine Klassifizierung der vorhandenen Denkmale. Das hat eine Favorisierung von Zeugnissen der so genannten Hochkultur und langfristig eine Aushöhlung der Denkmallandschaft zur Folge.

Diesem Trend sollten Bund und Länder durch ihre Förderpolitik ein Korrektiv entgegensetzen. Unsere Städte und Regionen dürfen nicht zu Schaufenstern einer geschönten Geschichte herabsinken. Kultur ist nicht skalierbar.

4. Denkmale und Eventkultur – Was dem Populismus des Kulturbetriebs entgegensetzen?

Langfristig reduziert die gegenwärtige Ausrichtung des Kulturbetriebs auf markt-gängige und quotenorientierte Projekte die kulturelle Vielfalt eines Landes. Das Sperrige, Nicht-Ästhetisierbare, bleibt oft auf der Strecke. Das gilt auch für Bau-denkmale. Die fortschreitende Kommerzialisierung geht einher mit einer Verflachung von Bildung und Wissen.

Die Besonderheit der gewachsenen Kulturlandschaft speist sich aus ihren regionalen wie inhaltlichen Unterschieden. Ohne Verankerung in einem Spektrum von Kultur und Baukunst sind auch die großen Monumente nicht verständlich.

5. Denkmale und Globalisierung – Welche Strategien zu Schrumpfung, Migration und Leerstand entwickeln?

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen wie auch der sich abzeichnende demografische Wandel haben erhebliche Schrumpfungsprozesse zur Folge. Vielerorts stehen Kirchen, Wohnbauten und Industrieanlagen leer. Gleichzeitig erlebt die Gesellschaft in Architektur und Wirtschaft, Kultur und Sprache eine nie da gewesene Internationalisierung und Mobilität.

Denkmale haben als etwas Beständiges in einer sich wandelnden Gesellschaft hohe Bedeutung, als etwas Regionales im Konzert der internationalisierten Neubauarchitektur. Konzepte zur Denkmalintegration und Nutzung sind gesellschaftspolitisch unerlässlich. Dabei sollte die kulturelle Bindungskraft von Denkmalen auch als Angebot zur Integration von Zuwanderern und Neubürgern genutzt werden.

6. Denkmalschutz und Umweltschutz – Wie Ökologie und Nachhaltigkeit in einen modernen Kulturbegriff integrieren?

Ressourcenschonung erweist sich angesichts von Klimaveränderungen und Naturkatastrophen als immer dringlicher. Die Forderung der Nachhaltigkeit muss sich niederschlagen in Sparsamkeit bei Flächenverbrauch wie auch in Umnutzungsstrategien für vorhandene Materialien und Bauwerke.

Noch intensiver als bisher sollten Denkmalpfleger zusammen mit Investoren und Entscheidungsträgern Konzepte für denkmalverträgliche Umnutzungen entwi-

ckeln. Die Öffentlichkeit muss vermehrt über die Chancen und Möglichkeiten von nachhaltigem Bauen und Weiternutzen informiert werden.

7. Denkmalschutz und kulturelle Bildung – Wie die Defizite der kulturellen Bildung ausgleichen?

Kultur und Baukunst bedürfen einer kontinuierlichen Vermittlung in Schulen, Universitäten und Weiterbildungseinrichtungen. Dem tragen die Lehrprogramme derzeit nur unzureichend Rechnung. Fehlende Bildung stellt jedoch eine latente Gefahr für Kultur und Baukunst dar.

Denkmalämter sowie staatliche und private Fortbildungseinrichtungen müssen sich der Vermittlungsaufgabe stärker als bisher annehmen. Speziell in der Architekten- und Planerausbildung ist solche Kompetenz unerlässlich, da das Bauen im Bestand in Zukunft einen immer größeren Stellenwert einnehmen wird. Das Wissen um die Bedeutung von Denkmalen kann diese in der Regel besser schützen als jedes Gesetz.

8. Denkmalschutz und Kommunikation – Wie fortschreiten von der Wegwerfgesellschaft zur Prävention?

Denkmaleigentümer sind die natürlichen Partner und Adressaten der Denkmalpflege. Beider Rechte und Pflichten sind gesetzlich geregelt.

Entscheidungen über denkmalpflegerische Ziele müssen transparenter gemacht werden und nachvollziehbar aus einem frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog zwischen Eigentümern, kommunalen Entscheidungsträgern, Investoren und Denkmalpflegern hervorgehen. Eine Vereinfachung der Verfahren, die den Anliegen der Denkmalpflege Rechnung trägt, könnte helfen, diesen Denkmal-Dialog zu fördern und nachhaltige Präventionsstrategien auszubilden.

9. Denkmalschutz und neue Partnerschaften – Wie Denkmalkompetenzen stärken und bündeln?

Denkmalpflege bündelt natur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen gleichermaßen, sie wird von Fachleuten wie Laien getragen und bedarf des konstruktiven gesellschaftlichen Dialoges zu ihrer Durchsetzung.

Die angestammte Position der Denkmalpflege zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und gesellschaftlichen Interessen gilt es kreativ auszubauen, um Synergien auszunutzen und Netzwerke für den Erhalt des baulichen Erbes zu knüpfen. Denkmalbehörden, einschlägige Stiftungen, Architekten, Institutionen der Wissenschaft und des Handwerks sind natürliche Partner am Denkmal.

10. Denkmalschutz und Politik – Wie der Verantwortung des Kulturstaates gerecht werden?

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wird die Denkmalpflege als hoheitliche Aufgabe definiert. Nicht von ungefähr schränkt der Besitz eines Denkmals die Eigentumsrechte teilweise ein, wird die Unterstützungspflicht des Staates gesetzlich definiert. Es kann auch in Zukunft nicht dem Privatinteresse überlassen sein, darüber zu befinden, welche Zeugnisse der Geschichte und Gegenwart zu bewahren sind.

Politik und Verwaltung in Kommunen, Ländern und beim Bund dürfen das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Denkmalen nicht aus dem Auge verlieren. Haushaltslöcher dürfen nicht für das Aufgeben von Geschichte und Kultur verantwortlich gemacht werden. Stattdessen sind Verfahren gefragt, die kulturelle

Vielfalt zu bewahren, ihren Bestand zu sichern und gleichzeitig Kosten sparende Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Attraktion von Denkmälern ist nach wie vor ungebrochen. Gleichzeitig stellt ihre Erhaltung einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar, gewinnen historische Stadtkerne bei standortneutraler Gewerbeansiedlung als weiche Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung. Dennoch sind viele bemerkenswerte Bauten akut in ihrem Bestand gefährdet, werden Fachbehörden aufgelöst und staatliche Förderinstrumente reduziert. Schrumpfungsprozesse und Umnutzungsdruck verschärfen die Problematik. Ein öffentliches Nachdenken über den Wert von originalen Bauwerken ist auch unter den veränderten gesellschaftlichen Vorzeichen geboten. Dazu können und wollen Denkmalpfleger und Denkmalfreunde ihren Beitrag leisten.

Dresden, den 8. November 2005

Unterzeichner:

Prof. Dr. Gabi Dolff-Bonekämper, Technische Universität Berlin
MDg Gerhard Eichhorn, Geschäftsführer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Prof. Dr. Egon Greipl, Bayerischer Generalkonservator
Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator Berlin
Prof. Dr. Volkhard Knigge, Vorstand der Stiftung Gedenkstätten
Buchenwald und Mittelbau-Dora
Prof. Dr. Michael Krautzberger, Vorstandsmitglied der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Dr. Volkhard Laitenberger, Vorstandsmitglied der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Prof. Heinz Leitner, Hochschule der Bildenden Künste Dresden
Prof. Dr. Udo Mainzer, Landeskonservator Rheinland
Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, TU Dresden, Fakultät Architektur
Prof. Dr. Georg Mörsch, Emeritus ETH Zürich, Institut für Denkmalpflege
Dr. Michael Paarmann, Landeskonservator Schleswig-Holstein
Prof. Dr. Dieter Planck, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg
Dr. Rosemarie Pohlack, Sächsische Landeskonservatorin
Prof. Dr. Reiner Pommerin, Historiker, TU Dresden, Philosophische Fakultät
Dr. Ingrid Scheurmann, Kuratorin der Ausstellung ZeitSchichten, Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Dr.-Ing. Christiane Segers-Glocke, Landeskonservatorin und Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege
Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator Bremen
Dr. Jutta Charlotte von Bloh für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
Dr. Ulrike Wendland, Landeskonservatorin Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Thomas Will, TU Dresden, Fakultät Architektur
Dr. Stefan Winghart, Landeskonservator Thüringen

Zusätzliche Unterzeichner nach dem 8.11.2005

Prof. Dr. Detlef Karg, Landeskonservator Brandenburg
Prof. Dr. Gerd Weiß, Landeskonservator Hessen und Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
Prof. Dr. Thomas Topfstedt, Universität Leipzig, Institut für Kunstgeschichte